



## Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Wahlen

#### 1.1. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Bildung & Soziales

*Das Stadtparlament wählt einstimmig Christoph Denzler (EVP) für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied der Kommission Bildung & Soziales.*

#### 1.2. Ersatzwahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

*Das Stadtparlament wählt einstimmig Ralf Winzer (FDP) für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).*

### 2. Volksinitiative «Mitbestimmen beim Verkehr»

*2.1. Das Stadtparlament stimmt einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu und erklärt die Volksinitiative für gültig.*

*2.2. Das Stadtparlament lehnt die Volksinitiative «Mitbestimmen beim Verkehr» mit 14 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen ab.*

*Den Bülacher Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Volksinitiative «Mitbestimmen beim Verkehr» ohne Gegenvorschlag empfohlen.*

### 3. Öffentlicher Gestaltungsplan Herti – Festlegung

*Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats mit 15 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen.*

*Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.*

*Der öffentliche Gestaltungsplan Herti wird festgesetzt. Zudem wird dem Bericht über die Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zugestimmt. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan Herti vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht. Der Stadtrat beschliesst das Datum des Inkrafttretens.*

### 4. Antrag Geschäftsprüfungskommission (GPK) für eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

*Das Stadtparlament stimmt der Einsetzung einer PUK gestützt auf die Geschäftsordnung der Stadt Bülach sowie das Kantonsratsgesetz des Kantons Zürich mit 18 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen zu.*

*Die PUK wird per sofort eingesetzt.*

*Das Stadtparlament überträgt folgende vier Aufträge an die PUK:*

*1. Untersuchung der Personalführungsprozesse, deren Umsetzung und Kontrolle.*

*2. Untersuchung der politischen Führung betreffend Personalmanagement und den daraus resultierenden Implikationen auf die Stadt Bülach bezüglich Kosten, Auftragserfüllung und Image.*

*3. Untersuchung der Kommunikationsprozesse – insbesondere der Krisenkommunikation.*

*4. Zusammenarbeit der Exekutive und der Verwaltung mit anderen Behörden, z.B. mit den Parlamentarischen Kommissionen.*



*Das Stadtparlament legt die Anzahl der Mitglieder der PUK auf 5 sowie einem externen Sekretär/einer externen Sekretärin (Anwalt, Jurist) fest.*

*Das Stadtparlament genehmigt den Nachtragskredit von 100 000 Franken für die Einsetzung der PUK.*

*Das Stadtparlament wählt folgende Mitglieder der PUK:*

- Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne)*
- Larissa Kägi (Grüne)*
- Tünde Mihalyi (SP)*
- Thomas Obermayer (SVP)*
- Sven Zimmerli (SVP)*

*Das Stadtparlament wählt Thomas Obermayer (SVP) als Präsident der PUK.*

*Das Stadtparlament genehmigt für die Mitglieder der PUK eine zusätzliche Entschädigungspauschale von 2 000 Franken/Jahr. Für die Entschädigung der Sitzungen der PUK gilt die Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach.*

## **Rechtsmittelbelehrung**

Der Beschluss Nr. 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss Nr. 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von 9 Mitgliedern des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden. Gegen die restlichen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an [parlament@buelach.ch](mailto:parlament@buelach.ch) im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

## **Stadtparlament Bülach**

Parlamentspräsident: Stephan Ziegler

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 6. Februar 2025 im Digitalen Amtsblatt Schweiz ([www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch)).